

WINTERSESSION 2023: EMPFEHLUNGEN NATIONALRAT

An der Wintersession berät der Nationalrat verschiedene Geschäfte, die für die Förderung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind. Gerne bringen wir nachfolgend zu ausgewählten Geschäften die Haltungen und Empfehlungen der Stiftung Pro Juventute zur Kenntnis.

Voranschlag 2024 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027 (23.041)

Traktandiert im Nationalrat am 7. Dezember



Pro Juventute empfiehlt, dem Minderheitsantrag der Finanzkommission zu folgen und der Erhöhung des Kredits Kinderrechte/Kinderschutz zuzustimmen.

Begründung: Mit dem [Kredit Kinderrechte/Kinderschutz](#) unterstützt der Bund Aktivitäten von Non-Profit-Organisationen im Bereich Kinderrechte und Kinderschutz - so auch Pro Juventute. Es handelt sich dabei um den einzigen Betrag, den Pro Juventute vom Bund für die Betreuung des 147 erhält. Dies, obwohl die Zurverfügungstellung einer Notruf-Hotline für Kinder eine Verpflichtung ist, die sich aus der UNO-Kinderrechtskonvention ableitet, welche die Schweiz ebenfalls ratifiziert hat.

[Die Beratungsnachfrage beim 147 hat aufgrund der Multikrise ein tragisches Allzeithoch erreicht.](#) Der Beratungsaufwand hat im Vergleich zu vor Covid-19 um 40 Prozent zugenommen. Die Beratungen wegen Suizidgedanken haben sich verdoppelt, die Krisenfälle mit konkreten Suizidabsichten sind zuletzt noch einmal gestiegen. Zuletzt zeigten auch Zahlen des Bundes ([Gesundheitsstudie Obsan](#)), dass wir bei der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendliche eine grosse Herausforderung haben.

Die vorberatende Finanzkommission des Nationalrats lehnte trotz dieser aktuell belegten Multikrise äusserst knapp (13:12 Stimmen) einen Mehrheitsantrag der zuständigen Subkommission ab, der eine Erhöhung des Kredits Kinderrechte/Kinderschutz forderte. Dieser Kredit beläuft sich aktuell auf zwei Millionen Franken jährlich. Der Mehrheitsantrag forderte eine Erhöhung um eine Million Franken. Diese Aufstockung wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung gewesen.

Pro Juventute ist überzeugt: Angesichts der aktuellen Notlage reicht nicht mehr, das Problem lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Jetzt sind Taten gefordert. Eine Aufstockung des Kredits Kinderschutz/Kinderrechte um eine Million Franken ist günstig im Vergleich zu den hohen Folgekosten einer Nichtbehandlung psychisch belasteter Kinder und Jugendlicher. Bereits jetzt sind Neueintritte von 18- bis 24-Jährigen in die IV grösstenteils auf psychische Probleme zurückzuführen. Und die Arbeitsausfälle aufgrund psychischer Erkrankungen haben ein Rekordhoch erreicht – insbesondere bei jungen Menschen.

Pro Juventute empfiehlt deshalb, dem Minderheitsantrag der Finanzkommission zuzustimmen und ein politisches Zeichen zu setzen, um Kinder und Jugendliche in der Multikrise zu stärken. Denn jede präventive Investition in die psychische Gesundheit der jungen Generation ist eine Investition in unsere Gesellschaft, in unsere Wirtschaft und in unsere Zukunft.



Parlamentarische Initiative Amherd (18.434): Cybergrooming von Minderjährigen endlich unter Strafe stellen

Traktandiert im Nationalrat am 22. Dezember



Pro Juventute empfiehlt, der Rechtskommission des Nationalrats zu folgen und der Fristverlängerung zuzustimmen.

Begründung: Cybergrooming, d.h. das gezielte Anbahnen von sexuellen Kontakten durch Erwachsene mit Minderjährigen im Internet, nimmt auch in der Schweiz stetig zu. Laut der [JAMES-Studie 2022](#) sind fast 50 Prozent der Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren bereits mindestens einmal online sexuell belästigt worden. Nur rund drei Minuten dauert es von der ersten Kontaktaufnahme eines Pädosexuellen zu einer minderjährigen Person im Internet bis zum ersten Kommentar mit sexuellem Bezug.

Als grösste Fachorganisation von Kindern und Jugendlichen setzt sich Pro Juventute für einen zeitgemässen Jugendmedienschutz ein. Unsere Beraterinnen und Berater beim 147 erleben die Ängste, Nöte und Probleme der Kinder und Jugendlichen direkt mit – darunter auch die Folgen von Cybergrooming. Über digitale Medien lassen sich Informationen über potenzielle Opfer sammeln und so unter dem Schutz der Anonymität gezielt ein Vertrauensverhältnis aufbauen und schliesslich ausnutzen. Gerade junge Menschen wissen oft nicht, was strafbar ist und was nicht bzw. wissen oft nicht mal, dass ihnen Unrecht geschieht. Auch ein starkes Schamgefühl trägt dazu bei, dass sich Jugendliche Erwachsenen nur selten anvertrauen und Cybergrooming häufig nicht zur Anzeige gebracht wird. Eine Qualifizierung der Tatbestände als Officialdelikt für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, wie es die Pa. Iv. verlangt, würde das ändern.

Grundsätzlich sind bereits heute verschiedene Straftatbestände des Cybergroomings strafrechtlich erfasst, allerdings nicht vollständig. Wir sind überzeugt, dass sich Gesetze der faktischen Tatsache, dass ein Grossteil der Kinder zwischen 9 und 12 Jahren ein Handy besitzen und unbeaufsichtigt in Chats unterwegs sind, anpassen müssen. Cybergrooming darf nicht erst mit dem Treffen bzw. mit der Reise zum Treffen strafbar werden, sondern muss früher ansetzen und bereits die Vorbereitungshandlungen z.B. in sexualisierten Chats umfassen, in denen ein Treffen vereinbart werden will.

Für Pro Juventute ist jedoch auch klar: Neben strafrechtlichen Anpassungen braucht es ausreichend Ressourcen für Prävention und Beratung. Je besser Kinder und Jugendliche über Gefahren und Risiken im Internet Bescheid wissen, desto besser können wir sie auch vor Cyber-Pädokriminalität schützen. Sind sie trotzdem von Cybergrooming betroffen, gilt es, ihre Handlungskompetenz zu stärken. Dazu braucht es allgemein bekannte und niederschwellige Beratungsangebote für Kindern, Jugendliche und Eltern (z.B. das 147).

In diesem Sinne bitten wir den Nationalrat, der von der Rechtskommission beantragten Fristverlängerung zuzustimmen und einen Erlass auszuarbeiten, der die gesetzlichen Lücken schliesst und dazu führt, dass Kinder und Jugendliche auch online besser vor sexuellen Übergriffen geschützt werden.

Für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung unserer Anliegen zugunsten von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz danken wir Ihnen bestens. Für Fragen und Gespräche stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung (Lulzana Musliu, +41 44 256 77 40 oder lulzana.musliu@projuventute.ch).

